



Kriterien über die Vergabe der Supplenzen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Die Supplenzstellen werden nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten nach folgenden Kriterien vom Schuldirektor vergeben:

- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem festgelegten Anforderungsprofil der Stelle
- Pädagogisch-didaktische Eignung

Das Curriculum wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge, die Gewähr für die Qualität des Unterrichts garantieren);
- Unterrichtserfahrung in Bezug auf die zu vergebende Stelle;
- Kontinuität an der Schule (bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und entsprechendem Einsatz und Engagement)
- Zusatzqualifikationen

Diese Kriterien haben qualitativen und nicht quantitativen Charakter, sie werden daher nicht hierarchisch gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung durch den Schuldirektor.

Informationen, welche zur Bewertung benötigt werden, können sich ergeben:

- aus der schriftlichen Dokumentation der/des Antragstellers/in
- aus persönlichen Vorstellungsgesprächen
- aus den eventuellen Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo der/die Antragsteller/in bisher unterrichtet hat
- aus einer positiven Dienstbewertung des letzten Schuljahres
- aus den Akten der Schulverwaltung

**Der Direktor
Dr. Werner J. Mair**

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)